

# **Geschäftsordnung**

## **des Arbeitskreises aus Politik und Stadtgesellschaft**

### **zum Autobahnausbau in Leverkusen einschließlich der PWC-Anlage**

#### **Präambel**

Der geplante und begonnene Ausbau der Autobahnen 1 und 3 in Leverkusen beschäftigt die Leverkusenerinnen und Leverkusener ebenso wie die Politik und die Stadtverwaltung seit vielen Jahren. Während die Planung zum Abschnitt 1 mit dem Ersatzneubau der Rheinbrücke planfestgestellt ist und sich im Bau befindet, sind die Planfeststellungsverfahren zu den Abschnitten 2 und 3 noch nicht eröffnet. Die Entscheidung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV; ehem. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)) sieht einen oberirdischen achtspurigen Ausbau der A1 und A3 vor. Gegen diese Planungen regt sich geschlossener und vehementer Widerstand in der Stadt Leverkusen. Viele Bürgerinitiativen haben sich gegründet, um sich gegen die Planungen des Bundesverkehrsministeriums zu wehren. Auch die Politik zeigt große Geschlossenheit im Kampf gegen den oberirdischen Autobahnausbau mit all seinen negativen Auswirkungen auf die Stadt Leverkusen und ihre Bürgerinnen und Bürger. Hinter dem Slogan „Keinen Meter mehr!“ sammelt sich der gebündelte Protest unserer Stadtgesellschaft.

Zur institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Politik und Initiativen wurde ein gemeinsamer Arbeitskreis aus Politik und Stadtgesellschaft zum Autobahnausbau in Leverkusen einschließlich der PWC-Anlage beschlossen.

#### **§ 1**

#### **Einrichtung des Arbeitskreises**

Die Einrichtung des Arbeitskreises basiert auf den Beschlüssen des Hauptausschusses vom 23.04.2020 sowie des Rates der Stadt Leverkusen vom 25.06.2020:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die relevanten Akteure aus der Politik (Fraktionen und Gruppen) sowie aus der Stadtgesellschaft (Vertreter der an dem Themenkomplex beteiligten Initiativen) in einem geeigneten Format (z. B. Arbeitsgruppe) zusammenzubringen. Das Ziel dieser Arbeitsgruppe soll insbesondere sein, gemeinsame Strategien zu entwickeln, um weiterhin gegen den Bau der PWC-Anlage auf Leverkusener Stadtgebiet und die Entscheidungen zum Autobahnausbau vorzugehen und zudem parallel dazu auf zeitnahe Entscheidungen von Bund und Land zu den noch ausstehenden Varianten zum Ausbau der Autobahnen hinzuwirken.“

Ergänzend hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 17.01.2022 beschlossen, den Arbeitskreis „Politik und Stadtgesellschaft (Initiativen) für den Autobahnausbau bei Leverkusen“ als neues Kommunikationsformat bei Leverkusen zu installieren (vgl. Vorlage Nr. 2021/1245).

## **§ 2 Zielsetzung des Arbeitskreises**

Aufbauend auf den politischen Beschlüssen zur Einrichtung des Arbeitskreises versteht sich diese Arbeitsgruppe als Abstimmungsgremium zwischen Politik und Initiativen als aktive Vertreterinnen und Vertreter der Stadtgesellschaft, um gemeinsame Strategien gegen den Autobahnausbau in Leverkusen in der vom BMDV geplanten Variante zu entwickeln und aufbauend auf diesen Strategien konkrete Maßnahmen und Aktivitäten zu vereinbaren und aufeinander abzustimmen. Zielsetzung ist ein größtmöglicher Protest gegenüber dem BMDV als Entscheidungsbehörde für die Ausbauvarianten der A1 und A3 auf Leverkusener Stadtgebiet, damit die Entscheidung des BMDV zu den Vorzugsvarianten aufgehoben und eine klimagerechte, gesunde, umweltgerechte, städtebauliche Planung erarbeitet wird, die an die zukünftigen Entwicklungen angepasst ist und diese nicht ignoriert. Eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne soll hierbei das Fundament bilden, um frühzeitig und öffentlichkeitswirksam über die katastrophalen Auswirkungen der geplanten Ausbauvarianten in den Abschnitten 2 und 3 zu informieren und möglichst viele Unterstützerinnen und Unterstützer für die öffentliche Gegenwehr zu gewinnen.

Der bereits planfestgestellte und im Bau befindliche Abschnitt 1 „Ausbau der A1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl bis Autobahnkreuz Leverkusen-West“ mit Schwerpunkt des Ersatzneubaus der Rheinbrücke ist nicht Gegenstand der Diskussionen dieses Arbeitskreises.

## **§ 3 Personelle Zusammensetzung des Arbeitskreises**

Der Arbeitskreis besteht aus Gründungsmitgliedern, ständigen Mitgliedern sowie anlassbezogenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Sitzungen des Arbeitskreises.

Gründungsmitglieder des Arbeitskreises sind die Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik in der vom Rat beschlossenen Verteilung. Ständige Mitglieder sind insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aktiver (Bürger-) Initiativen gegen den geplanten Autobahnausbau, die zu den Sitzungen des Arbeitskreises eingeladen werden. Anlassbezogene Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden thematisch zu einzelnen Sitzungen des bzw. Diskussionen im Arbeitskreis hinzugezogen.

Ergänzend nehmen die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister, die Baudezernentin bzw. der Baudezernent sowie mit dem Autobahnausbau befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung an den Sitzungen des Arbeitskreises teil.

## **§ 4 Gründungsmitglieder des Arbeitskreises**

Auf Beschluss des Rates vom 17.01.2022 entsenden die Fraktionen und Einzelvertreter aus dem Rat der Stadt Leverkusen in den Arbeitskreis „Politik und

Stadtgesellschaft (Initiativen) zum Autobahnausbau bei Leverkusen“ Vertreterinnen und Vertreter nach folgender Verteilung:

- Fraktionen ab 7 Sitzen: je zwei Vertreterinnen oder Vertreter,
- Fraktionen bis 6 Sitzen/Gruppen/Einzelvertreter: je eine Vertreterin oder einen Vertreter.

Die Stellvertretungen erfolgen bei Bedarf auf Benennung der jeweiligen Fraktion, Gruppe oder Einzelvertreter.

Empfehlungen bzw. Beschlüsse des Arbeitskreises werden durch die politischen Vertreterinnen und Vertreter im Arbeitskreis (Gründungsmitglieder) gefasst.

## **§ 5**

### **Ständige Mitglieder des Arbeitskreises**

(Bürger-)Initiativen:

Die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises wird unter den politischen Vertreterinnen und Vertretern (Gründungsmitglieder) stattfinden. Anschließend wird eine öffentliche Bewerbung / Aufruf an aktive Bürgerinitiativen etc. erfolgen, als ständige Mitglieder im Arbeitskreis mitzuwirken.

Ständige Mitglieder des Arbeitskreises sind insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von aktiven (Bürger-)Initiativen, die sich gegen den Autobahnausbau in Leverkusen in der vom Bundesverkehrsministerium geplanten Variante engagieren.

Die ständigen Mitglieder des Arbeitskreises beraten die politischen Vertreterinnen und Vertreter im Arbeitskreis (Gründungsmitglieder) bei fachlichen Diskussionen und Abstimmungen zu weiteren Schritten und Maßnahmen. Ein Stimmrecht obliegt den ständigen Mitgliedern im Arbeitskreis nicht.

Die Aufnahme von Vertreterinnen und Vertretern von Initiativen als ständige Mitglieder in den Arbeitskreis sowie der Ausschluss von Initiativen aus dem Arbeitskreis erfolgen auf Beschluss der politischen Vertreterinnen und Vertreter im Arbeitskreis (Gründungsmitglieder) mit einfacher Mehrheit.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Die Organisation, Durchführung und Begleitung der Sitzungen des Arbeitskreises obliegt der Stadtverwaltung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung nehmen daher ebenfalls an den Sitzungen des Arbeitskreises teil. Ein Stimmrecht obliegt den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung nicht.

## **§ 6**

### **Anlassbezogene Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Sitzungen des Arbeitskreises**

Anlassbezogen werden weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Sitzungen des Arbeitskreises eingeladen. Dies können beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter der Autobahn GmbH des Bundes, Initiativen aus der Region, Vertreterinnen und Vertreter von Naturschutzverbänden oder Nachbarkommunen ebenso wie von

der Stadt Leverkusen beauftragte Dritte (Fachanwalt zur Wahrung der Abwehrrechte, Gutachter etc.) sein.

Die anlassbezogenen Mitglieder des Arbeitskreises beraten die politischen Vertreterinnen und Vertreter im Arbeitskreis (Gründungsmitglieder) bei fachlichen Diskussionen und Abstimmungen zu weiteren Schritten und Maßnahmen. Ein Stimmrecht obliegt den anlassbezogenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht.

Die thematische Hinzuziehung anlassbezogener Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt auf Vorschlag der Verwaltung oder auf Beschluss der politischen Vertreterinnen und Vertreter im Arbeitskreis (Gründungsmitglieder) mit einfacher Mehrheit.

## **§ 7**

### **Zusammenkunft des Arbeitskreises**

Der Arbeitskreis kommt halbjährlich sowie ergänzend anlassbezogen zusammen. Die anlassbezogene Einberufung erfolgt auf Vorschlag der Verwaltung oder auf Wunsch/Antrag von mind. der Hälfte der politischen Vertreterinnen und Vertreter im Arbeitskreis (Gründungsmitglieder).

## **§ 8**

### **Befugnisse des Arbeitskreises**

Der Arbeitskreis aus Politik und Stadtgesellschaft zum Autobahnausbau in Leverkusen einschließlich der PWC-Anlage ist kein Entscheidungsgremium im kommunalrechtlichen Sinne. Die kommunalrechtlichen Kompetenzen und Befugnisse der politischen Gremien, insbesondere des Rates, seiner Ausschüsse sowie der Bezirksvertretungen, werden durch den Arbeitskreis weder tangiert noch beeinträchtigt.

Vielmehr versteht sich der Arbeitskreis als Informations-, Beratungs-, Diskussions- und Abstimmungsgremium, um Aktivitäten und Handlungsstränge zu erörtern und gemeinsame Maßnahmen und Handlungen festzulegen.

Die Beratungsergebnisse des Arbeitskreises können in politischen Anträgen, Debatten und schlussendlich Beschlüssen in den kommunalrechtlichen Gremien münden.

## **§ 9**

### **Stimmrecht / Stimmabgabe der Mitglieder**

Bei Abstimmungen des Arbeitskreises haben jede politische Vertreterin und jeder politische Vertreter (Gründungsmitglieder) eine Stimme.

Entscheidungen, Beschlüsse und Abstimmungen des Arbeitskreises werden, soweit nicht anders festgelegt, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Eine Änderung der Geschäftsordnung des Arbeitskreises ebenso wie die Auflösung des Arbeitskreises können nur durch Beschluss des Rates erfolgen, der auch die Einrichtung des Arbeitskreises beschlossen hat.

## **§ 10 Beschlussfähigkeit**

Der Arbeitskreis ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der politischen Vertreterinnen und Vertreter (Gründungsmitglieder) anwesend sind.

## **§ 11 Sitzungsleitung**

Die Leitung der Sitzungen des Arbeitskreises obliegt der Baudezernentin bzw. dem Baudezernenten als vom Rat gewählte bzw. gewählter, für den Autobahnausbau zuständige Dezernentin bzw. zuständiger Dezernent. Im Vertretungsfall obliegt die Leitung der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister.

## **§ 12 Protokoll**

Die Ergebnisse der Sitzungen des Arbeitskreises werden als Ergebnisprotokoll zusammengefasst. Diese werden den Gründungsmitgliedern, den ständigen Mitgliedern sowie den anlassbezogenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der betreffenden Sitzungen übermittelt. Ebenso werden sie auf der Internetseite der Stadt Leverkusen veröffentlicht.

Leverkusen, den 29.03.2022